

| | | |
|--|--------------|--|
| | Vorlagen-Nr. | |
| | 0218-BR/2025 | |

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

| Fachbereich | Fachdienst | Aktenzeichen |
|---------------|------------|--------------|
| Fachbereich 2 | 51.1 | |

| Betreff |
|---|
| Entwurf Endbericht - Kommunaler Wärmeleitplan für die Stadt Eisenach |

| Beratungsfolge | Status | Sitzungstermin | |
|--|--------|----------------|--|
| Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr | Ö | 20.01.2025 | |
| Stadtrat der Stadt Eisenach | Ö | 29.01.2025 | |

| Finanzielle Auswirkungen | | | |
|--|--|--------------------------------|--------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: | | | |
| HH-Mittel | Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR- | Haushaltausgaberesult -EUR- | Insgesamt -EUR- |
| Ansatz Haushalt / Jahresrechnung | | | |
| + über-/außerplanmäßige Ausgaben | | | |
| + Deckungsmittel | | | |
| Summe Haushaltsmittel | | | |
| ./. gesperrte Mittel | | | |
| ./. bereits verausgabte Mittel | | | |
| ./. gebundene Mittel | | | |
| verfügbare Mittel | | | |
| ./. erforderliche Mittel lt. Beschluss | | | |
| zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel | | | |

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung Eisenach hat im August 2023 nach erfolgreicher Ausschreibung und Beauftragung eines Dienstleisters mit der Erstellung des Kommunalen Wärmeplans (KWP) begonnen. Mittlerweile befindet sich der Wärmeplan in der finalen Abstimmung und ein Endbericht mit Stand Dezember 2024 liegt vor.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPGAG) sind die Gemeinden als planungsverantwortliche Stellen benannt und nehmen diese Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahr. Die Erledigung dieser Aufgaben obliegt gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO dem Oberbürgermeister.

Das Wärmeplanungsgesetz des Bundes sowie das ThürWPGAG schreiben keine Beschlussfassung des Stadtrats vor. Der Oberbürgermeister entscheidet nach eigenem Ermessen, ob und in welchem Umfang er den Stadtrat in diesen Angelegenheiten beteiligt. Dies wurde auch im Infobrief des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) vom 13. Dezember 2024 (siehe Anlage 2) bestätigt.

Auch wenn keine formale Beteiligung der gewählten Vertreterinnen und Vertreter vorgeschrieben ist, wurde der Stadtrat der Stadt Eisenach während der Erstellung des KWP beteiligt und informiert:

- Vorstellung der Zwischenstände im SKV (12.08.2024) und ISKV (28.10.2024).
- Zwei öffentliche Veranstaltungen am 20.08.2024 und 11.11.2024.
- Veröffentlichung des Zwischenberichts ("Bestands- und Potenzialanalyse") auf der städtischen Website vom 02.09. bis 04.10.2024 zur Einsichtnahme und Stellungnahme.

Der aktuelle Entwurf des Endberichts wird nun in die finale Beteiligungsphase überführt. Der Bericht wird für vier Wochen öffentlich ausgelegt:

- Digital: unter www.eisenach.de/leben/klimaschutz-nachhaltigkeit/kommunale-waermeleitplanung
- Analog: Im Gebäude Markt 22 während der regulären Öffnungszeiten der Verwaltung.

Zusätzlich werden Träger öffentlicher Belange, Akteursgruppen und Organisationen direkt angeschrieben und über die Möglichkeit informiert, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sind per E-Mail an klimaschutz@eisenach.de zu senden.

Für die erhaltene Förderung zur Erstellung des Kommunalen Wärmeplans muss bis zum 31.03.2025 ein Verwendungsnachweis beim Fördermittelgeber eingereicht werden. Bis zu diesem Datum muss der finale Endbericht auf der städtischen Website veröffentlicht sein.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Entwurf Endbericht Kommunalen Wärmeleitplan für die Stadt Eisenach
Anlage 2 – Infobrief zur Wärmeplanung vom 13.12.2024